

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 4 (1878)
Heft: 49

Artikel: Polemik
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-239389>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schulnachrichten.

Eidgenössisches Schulgesetz. Alterspräsident Suter von Horben (Lindenberg, Aargau), der sein Mannesalter hindurch unter dem Landvolk gewohnt hat und selber Landwirth ist, hat in seiner Eröffnungsrede vor dem Nationalrath die gewichtigen Worte geäußert:

„Ein Bundesgesetz wird läuternd und reinigend für die Hebung und Erhöhung der allgemeinen Volksbildung in vaterländischem Sinn und Geiste wirken... Gewiss erscheint der Wunsch gerechtfertigt, dass der Bund und die Kantone für die Hebung der Gewerbe und für bessere Bildung der landwirthschaftlichen Bevölkerung mehr Bedacht nehmen und diesen Stand der Industrie und den übrigen Berufsarten ebenbürtig zu machen sich bestreben möchten.“

Zürich. Die vom Erziehungsrathe zum Besuche der Pariser Weltausstellung subventionirten Lehrer, mit der Verpflichtung zum Halten von Vorträgen in den Kapiteln, wofür die Erziehungsdirektion Wünsche entgegennimmt, heissen:

1. Landolt, Fällanden, und Schoch, Meilen, — Zeichnungsunterricht in der Primarschule.

2. Höhn, Riesbach, und Stiefel, Enge, — Veranschaulichungsmittel für den realistischen Unterricht in der Primarschule.

3. Graf, Aussersihl, — geschichtlich-geographischer Unterricht in der Primarschule.

4. Stiefel, Horgen, — Zeichnungsunterricht in seiner Bedeutung für das Kunsthandwerk.

5. Weber, Rickenbach, — geometrisch-technisches Zeichnen in der Sekundar- und Fortbildungsschule.

6. Wettstein, Neumünster, und Müller, Zürich, — naturkundliche und geographische Veranschaulichungsmittel in der Sekundarschule.

7. Hügel, Lehrer am Technikum Winterthur, — Maschinen- und Planzeichnen.

8. Regel, Lehrer an der Kunstgewerbeschule Zürich, — Kunstgewerbe.

9. Koller, Sekundarlehrer, Zürich, — Schulgesundheitspflege.

— (Aus dem Jahresberichte der Erziehungsdirektion.) Von 608 Primarlehrstellen geniessen 417 eine von den Gemeinden freiwillig stipulirte Besoldungszulage von durchschnittlich Fr. 373, — von 140 Sekundarlehrern ihrer 112 eine durchschnittlich Fr. 400 betragende gleichfallsige Zulage.

— Vorlesungen, welche die Lehrerschaft an der höhern Töchterschule in Zürich zu Gunsten einer Bibliothek für diese Anstalt vor einem Frauenauditorium hält, werden sehr zahlreich besucht.

— (Korresp.) Die im „Pädagogischen Beobachter“ vom 8. Nov. erfolgte Mittheilung, dass der Staat sich über ein gerichtliches Urtheil beschwert habe, welches den Entschädigungsanspruch von früher definitiv angestellten Lehrern und Geistlichen für den Fall der Nichtwiederwahl grundsätzlich anerkannt habe, ist folgendermassen richtig zu stellen:

Bei der Erneuerungswahl im Jahr 1875 wurde Lehrer T. in V. nicht wieder gewählt. T. verlangte Entschädigung, wurde aber vom Erziehungsrathe im Mai 1876 abgewiesen, weil die von ihm seit Jahren eingenommene Stellung zum Lehramte die Zuteilung einer Entschädigung verwehre. Ein Rekurs an den Regierungsrath hatte keinen bessern Erfolg.

Darauf trat T. als Kläger gegen den Fiskus des Kantons Zürich vor den Gerichten auf, indem er verlangte, dass der letztere zur Bezahlung einer Entschädigung von Fr. 5000 verurtheilt werde.

Das Bezirksgericht Zürich anerkannte, dass der Kläger nach Art. 64 Absatz 4 der Staatsverfassung vom 18. April 1869 Anspruch auf Entschädigung habe und negirte, dass, wie es der Erziehungsrath gethan hat, zu untersuchen sei, auf welche Gründe die Nichtwiederwahl sich zurückführen lasse. Dagegen reduzirte es die Entschädigungssumme unter einlässlicher Würdigung der Verhältnisse des speziellen Falles auf Fr. 2000.

Das Obergericht, an welches beide Parteien appellirten, stellte sich hinwieder auf den Standpunkt des Erziehungsrathes und wies die Klage im ganzen Umfange ab.

Alt Lehrer T. verlangte Kassation dieses Urtheils, weil es gegen die zitierte klare Verfassungsbestimmung verstosse, und das Kassationsgericht gab ihm dahin Recht: diese Bestimmung mache den Entschädigungsanspruch nicht davon abhängig, dass der Lehrer seine Pflicht erfüllt habe; so lange nicht eine Entsetzung durch gerichtliches Urtheil erfolgt oder eine Stellvertretung angeordnet worden sei, welche die Besoldung absorbire, habe der Betreffende Anspruch auf Besoldung und im Falle der Nichtwiederwahl auf Entschädigung.

Auch bezüglich des Quantitativen stimmte das Kassationsgericht der ersten Instanz zu.

— Das Schulkapitel Zürich trat am 30. Nov. auf die Begutachtung des Lehrerinnengesetzes ein. Mit $\frac{3}{5}$ der Stimmen, oft mit weit grösserer Mehrheit, wurden die meisten Artikel im Sinne der bedingungslosen Gleichheit von Rechten und Pflichten geändert oder gestrichen. Der Zölibatärbestimmung pflichteten 35 gegen 30 Stimmen zu, wol hauptsächlich auf die Befürwortung hin von Seite einer Lehrerin; ein Theil der Anwesenden enthielt sich hierbei der Stimmgabe.

Die Debatte war im Ganzen keine fruchtbare. Denn um Belehrung oder Bekehrung nach links oder rechts konnte es sich da nicht mehr handeln, nachdem die Angelegenheit in den Kapitelsektionen und in der Presse schon einlässlich ventilirt worden. Von den Sektionen hatten 3 gegen 1 im Sinn der nunmehrigen Kapitelsbeschlüsse votirt; von 3 derselben waren Lehrerinnen mit dem Referat betraut worden. Die Referentenkommission hatte dann aber die Sektionsergebnisse summiert und eine übersichtliche Berichterstattung angeordnet. Vertheidiger des Gesetzesentwurfs waren die Herren Erziehungsath Mayer und Sekundarlehrer Eberhard.

Dass diese Befürworter der Gleichwerthung verschiedenen Bildungstoffes ehrlich und ohne Hintergedanken eine solche sich denken, kann nicht angezweifelt werden. Aber auch sie sollten nicht eine Katze im Sack kaufen wollen. Denn einen solchen bildet doch ohne anders der äusserst dehnbare Begriff Gleichwerthung, der jeder Eventualität der Zukunft Raum bietet. Trotzdem beansprucht dies Akkommodement auf dem Gebiet der Lehrerinnenbildung die Anerkennung „wahrer“ Lehrerinnenfreundschaft. Ob jedoch nicht eine Gleichheit der Bildung den Lehrerinnen eine ihnen wünschenswerthe Stellung in der Lehrerschaft und im Volke eher zubringe, darüber werden sie bald klar sein. In selbem Sinne verlangen sie gleiche gesetzliche Besoldung, gewiss mindestens so sehr ihrer Geltung nach aussen zu lieb, als aus materiellem Grunde Hinwieder kann ein grosser Theil der Lehrer unmöglich eine ihnen zugedachte „Fürsorge“ darin erblicken, dass die Lehrerinnen minder bezahlt sein sollen.

Nicht minder wiesen die Lehrerinnen im Kapitel Zürich die Schonung zurück, die für sie im Entzug des passiven Wahlrechts liegen sollte. Ihre Sprecherin erklärte, dass ein voller Indifferentismus in Sachen weder Besorgnisse hege, noch Hoffnungen nähere. Bezüglich der beanstandeten Verfassungsgemässheit des Wahlrechts der Lehrerinnen bei Bestellung von Bezirksschulpflegern und Erziehungsräthen wurde in schlagender Weise darauf hingewiesen, wie seit den Dreissigerjahren — bei früher kürzerer Seminarzeit mehr als jetzt — 18- und 19jährige Lehrer je sofort mit dem Eintritt ins Schulamt das aktive Stimmrecht erlangten.

Die Lehrerschaft des ganzen Kantons hat entschieden ihre verneinende Stellungnahme zu dem Gesetzesentwurf ausgesprochen. In gleicher Weise sollen die Bezirksschulpflegen Winterthur und Zürich votirt haben.

Schaffhausen. Die Mehrheit des Regierungsrathes spricht sich in Sachen der schweizerischen Volksschule (Vorschläge Droz) gegen ein Bundesgesetz, aber für ein Vorgehen des Bundesrathes auf dem Verordnungsweg aus.

Solothurn. Der Kanton zählte 1877 14 Vereine für Primarlehrer, die zusammen 73 freiwillige Versammlungen und 6 gesetzliche Konferenzen hielten, welch' letzteren auch die Lehrerinnen beiwohnten.

Preussen. (Aus Deutsche Schulztg.) Die Thronrede bei Eröffnung des Landtages am 19. Nov. sagte bezüglich des Unterrichtsgesetzesentwurfs: „Die Staatsregierung ist sich ihrer Verpflichtung, den Entwurf mit allen Kräften auch ferner zu fördern, vollständig bewusst. Die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen ist nicht ohne sehr erhebliche finanzielle Mehraufwendungen des Staates möglich, für welche die Mittel neu zu beschaffen sind.“

Polemik. In der Hitze des Streites kommt etwa die ruhige Ueberlegung abhanden und gehen dann einzelne Schüsse zu hoch oder zu tief.

Der Redaktion der „Bl. für die christl. Schule“ gegenüber haben wir zu bereinigen, dass dieselbe nicht acht Tage, sondern nur einen Tag früher, als da sie die Entstellung des Ausgangs vom H.-Prozesse brachte, aus dem „Päd. Beobachter“ den Sachverhalt kennen konnte. Die von uns blossgestellte Thatsache bleibt in allem übrigen die gleiche.

Herr Sekundarlehrer Wiesendanger reklamirt, dass er nie bloß einen Drittel der Menschheit bildungsfähig erklärt habe. Auch wir wissen, dass er — vor bald einem Jahr — umgekehrt einen vollen Drittel als bildungsunfähig bezeichnet hat. Da er auch heute noch nur einem Drittel unserer Schuljugend eine gesteigerte Schulbildung will vorbehalten wissen, so stünde es in seinem Interesse, bloß diesen Drittel dafür empfänglich zu halten. Doch mit nichten! Ein bildungsfähiger zweiter Drittel soll also keineswegs dem ersten Drittel wenigstens annähernd Schulerziehung genießen: er soll gleich dem dritten minder begabten Drittel möglichst frühe arbeiten lernen. Als ob Bildung die Lust und die Fähigkeit zur Arbeit ausschliesse! Da ist der Alterspräsident unseres Nationalraths freilich anderer Meinung, als unser kantonsrätthliche Kollege.

Ueber „die weitem Zulagen“, deren wir uns schuldig gemacht hätten, will Herr Wiesendanger „mit dem Stillschweigen der Verachtung weggehen“. Hiemit finden auch wir uns dahin zurecht, dass wir punkto „Verachtung“ zur Gegenleistung uns bereit erklären; schwieriger dagegen wird ein „Stillschweigen“ auf dem Boden der Publizistik sich machen.

J. Staub's Bilderwerk. Dieses allseitig anerkannte Lehrmittel für elementaren Sprachunterricht stand in Gefahr, wegen Konkurs der Verleger gänzlich zu Grunde zu gehen und war seit einem Jahr nie mehr vollständig zu haben. Zur Freude der Jugend und ihrer Freunde können wir jetzt mittheilen, dass es dem Verfasser und einem seiner Freunde gelungen ist, die zum Werk gehörenden 250 lithogr. Steine sammt Zeichnungen zu erwerben, den Heftvorrath aufzukaufen und durch Hrn. Knüsli's Farbendruckanstalt zu ergänzen, so dass das Werk wieder in deutscher und französischer Ausgabe komplet oder in einzelnen 4 Heften zum bisherigen Preis à 4 Fr. zu beziehen ist, und zwar direkt bei dem Verfasser: J. Staub, a. Lehrer, Seefeld-Zürich.

Das Lehrmittel scheint in Wahrheit ein Weltbuch werden und unsern methodischen Sprachunterricht, sowie die Jugendpoesie in Länder tragen zu wollen, wo sie bisanhin noch fehlten. So sind in Italien, Ungarn und Buenos-Ayres Nachbildungen, freilich unerlaubte, erschienen

Bei Musikdirektor **J. Heim** in Zürich sind zu beziehen:

Viertes Volksgesangbuch für den gemischten Chor. 190 leicht ausführbare Lieder in Partitur.

Neue Volksgesänge für Männerchor. Bd. 5/6. 200 leicht ausführbare Lieder in Partitur.

Preise: broch. Fr. 2. 20, Halbleinwandband Fr. 2. 50, elegante Ausgabe Fr. 3. —.

Einladung.

Diejenigen Lehrer, welche von 1871—75 das Seminar in Küsnacht besucht haben, werden eingeladen, behufs Gründung eines Klassenvereins **Samstag den 14. Dezember, Nachmittags 2 Uhr**, im Café Appenzeller, Zürich, zu erscheinen.

Herrliberg, im Dezember 1878.

Der Beauftragte:
H. Denzler.

Lehrerverein Zürich und Umgebung.

Versammlung

Samstag den 7. Dez., Nachmittags 4 Uhr, im Café Krug, Zeltweg.

Traktanden:

1. Vortrag über Terrainlehre, von Hrn. Sekundarlehrer Müller.
2. Gemüthliches.

Zu recht zahlreichem Besuche ladet ein
Der Vorstand.

und andere stehen in Aussicht. — Wir haben Staub's Werk bei dessen Erscheinen unsere Empfehlungen mit auf den Weg gegeben und beglückwünschen sein Wiedererstehen nach schwerem Darniederliegen.

Die Pädagogik John Locke's im Zusammenhang mit seiner Philosophie dargestellt von Dr. Otto Dost. Plauen i./V., A. Hohmann. 50 S. Preis 80 Cts.

Unter den Männern, welche eine gänzliche Neugestaltung des gesammten Erziehungswesens anbahnten, nimmt unstreitig der Engländer Locke eine der hervorragendsten Stellen ein. Seine pädagogische Bedeutung liegt theils darin, dass er der Begründer der empirischen Psychologie wurde, indem er der Erste war, der die Methode der induktiven Forschung auch auf die geistige Natur des Menschen anwendete, theils darin, dass er in einer Schrift, betitelt: „Gedanken über die Erziehung der Kinder“, gestützt auf seine Psychologie, der Erziehung ganz neue Bahnen anwies. Die Schrift verdient auch jetzt noch die eingehendste Berücksichtigung aller Derer, die sich einlässlicher mit Pädagogik beschäftigen. Locke's Pädagogik kann aber nur recht verstanden werden auf Grund der Kenntniss seiner Philosophie, insbesondere seiner Psychologie; diese ist das Fundament seines pädagogischen Baues. Zweck der angeführten Schrift ist es nun, den wesentlichen Inhalt jener „Gedanken über Erziehung“ vorzuführen, zugleich aber mit der Philosophie Locke's soweit bekannt zu machen, als sie zum Verständnisse jener „Gedanken“ unumgänglich nothwendig ist. Die Aufgabe ist unsers Erachtens gut gelöst. Alle einzelnen Lehren erscheinen als der Ausfluss gewisser philosophischer Prinzipien und diese sind bestimmt und deutlich hervorgehoben. Ueberhaupt ist das ganze Schriftchen durchsichtig und klar, und es kann sein Studium allen Denen bestens empfohlen werden, denen es nicht vergönnt ist, an der Quelle zu trinken und zugleich auch Locke's spezifisch philosophische Schriften zum Gegenstand ihres Studiums zu machen. G.

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

Deutsche Blätter

für erziehenden Unterricht
unter Mitwirkung namhafter Schulmänner

herausgegeben von **Friedr. Mann.**

Sechster Jahrgang. Preis pro Semester Fr. 4. 30 Cts.

Die „Deutschen Blätter“ haben es sich zur Aufgabe gestellt, durch gediegene und ansprechende Abhandlungen pädagogischen, und mit Rücksicht auf die Begründung der Pädagogik auch ethischen und psychologischen Inhaltes, durch Untersuchungen dunkler oder wenig bearbeiteter Partien aus der Geschichte der Pädagogik, durch Darstellungen des Entwicklungsganges hervorragender Persönlichkeiten und durch eine eingehende, rein sachliche Kritik der wichtigeren Erscheinungen der pädagogischen Literatur die Theorie und Praxis der Pädagogik zu fördern, sowie durch zeitgeschichtliche Mittheilungen von allgemeinerem Interesse über die Bewegung auf dem Gebiete des Erziehungs- und Unterrichtswesens der Gegenwart zu orientiren. Wissenschaftlichkeit des Inhalts und lichtvolle, ansprechende Darstellung werden von den Mitarbeitern in gleicher Weise angestrebt. Wenn die Zeitschrift hierbei auch keine Schulgattung völlig aus dem Kreis ihrer Betrachtung ausschliesst, so wird sie doch wie bisher in erster Linie die Volks- und Mittelschule ins Auge fassen.

Die überaus günstige Beurtheilung, welche die „Deutschen Blätter“ bei der gesammten pädagogischen Presse, sowie die wachsende Theilnahme, welche sie beim pädagogischen Publikum gefunden haben, sind den Herausgebern ein Antrieb, durch immer gediegenere Leistungen das geschenkte Vertrauen zu rechtfertigen.

Um allen Denen, welche der Zeitschrift bisher noch fern gestanden haben, Gelegenheit zu bieten, dieselbe kennen zu lernen, erscheint die erste Nummer des sechsten Jahrganges als Probenummer bereits in der ersten Woche des Dezember und ist durch jede Buchhandlung, sowie auch direkt von der Verlagshandlung gratis zu beziehen.

Langensalza.

Herm. Beyer & Söhne.

Im Verlags-Magazin (J. Schabelitz) in Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch der Vernunftreligion. Aus den hinterlassenen Papieren des P. Ambrosius zusammengestellt, ergänzt und herausgegeben von **A. M.** Preis: Fr. 1. 25.

Der Verfasser steht auf einem sehr freisinnigen Standpunkte; zwar anerkennt er die Verdienste der Kirche in vollstem Maasse, ist jedoch der Ansicht, dass, je mehr die alte Weltanschauung und das kirchliche Leben sich lockert und löst, die Menschen desto empfänglicher und zugänglicher für die wahre Zivilisation und Humanität werden. Die neue Religion, die er uns predigt, die der reinen Vernunft, hat er reich mit Zitaten aus den Literaturen sämmtlicher Völker belegt. Das Buch birgt viele neue Gedanken, welche vollste Anerkennung verdienen.